
Bauausführende Firma

Datum

Gemeindeamt Fischlham
Thalheimerstraße 5
4652 Fischlham

**Kanalanschluss an das öffentliche
Kanalnetz der Gemeinde Fischlham**

Die unterfertigte Baufirma bestätigt, dass der Kanalanschluss für das Objekt _____, am _____ entsprechend den Bestimmungen des Abwassergesetzes der Kanalordnung bzw. unter Einhaltung aller Auflagen im Anschlussbescheid der Gemeinde Fischlham erfolgt ist. Eine Einleitung von Dach-, Oberflächen- und Drainagewässer ist auf Grund der Vorschreibung **nicht** erfolgt. Beim gegenständlichen Objekt ist eine Kellerentwässerung ohne mechanische Hilfe (nicht)* möglich. Es wurde (k)*eine Rückstausicherung eingebaut. Die absolute Dichtheit der Kanalanlage wird bestätigt.

firmenmäßige Zeichnung der
bauausführenden Firma

~~~~~  
Erklärung des Objektseigentümer:

Die Einleitung von Abwässern in das öffentl. Kanalnetz erfolgt seit \_\_\_\_\_.  
**Eine nachträgliche Veränderung der Bemessungsgrundlage für die Kanalanschluss-  
gebühr wird unaufgefordert gemeldet.**

---

Datum

---

Unterschrift

\*) Bitte Nichtzutreffendes streichen

----- Bitte Rückseite beachten!!! -----

Skizze der Hauskanalanlage mit Lage des Objektes bis Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage:



---

**Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:**

Der Hausanschluss wurde am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ kontrolliert  
und für in Ordnung befunden.

Für die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr von \_\_\_\_\_ zur Kenntnis  
genommen am \_\_\_\_\_.